

“SicherEinkommen”

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)



Unternehmen: AXA France Vie SA, Zweigniederlassung Deutschland und
AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland

Produkt: Einkommenschutzversicherung mit den versicherten Bausteinen Arbeitsunfähigkeit,
Arbeitslosigkeit und schwere Krankheit

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Dieses Informationsblatt ist nicht abschließend. Die vollständigen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie Ihrer Versicherungsbestätigung. Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sie erhalten als versicherte Person Versicherungsschutz im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages (Einkommenschutzversicherung). Versicherungsnehmerin ist die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG, Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg, Leistungsempfängerin im Versicherungsfall sind Sie.



Was ist versichert?

Über den Gruppenversicherungsvertrag können Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden, in den Versicherungsbedingungen auch „Bausteine“ genannt. Für Sie gelten nur die Bedingungen der Bausteine, die Sie abgeschlossen haben. Welche das sind, steht in Ihrer Versicherungsbestätigung.

- ✓ **Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Werden Sie arbeitsunfähig, zahlen wir nach Ablauf der ersten 42 Tage der Arbeitsunfähigkeit die monatliche Versicherungsleistung (wie in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen), bis zu 1.000 EUR monatlich. Wir zahlen für bis zu 12 Monate je Versicherungsfall.
- ✓ **Arbeitslosigkeitsversicherung:** Werden Sie unverschuldet arbeitslos, zahlen wir nach Ablauf der ersten 60 Tage der Arbeitslosigkeit die monatliche Versicherungsleistung (wie in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen), bis zu 1.000 EUR monatlich. Wir zahlen für bis zu 12 Monate je Versicherungsfall.
- ✓ **Schwere Krankheit:** Wenn Sie eine versicherte Schwere Krankheit erleiden, zahlen wir einmalig die in Ihrer Versicherungsbestätigung genannte Summe, maximal 6.000 EUR, sofern Sie die ersten 30 Tage ab Diagnose der Schwere Krankheit überleben.
- ✓ Außerdem bestehen für verschiedene Fälle besondere Regelungen in den Versicherungsbedingungen, z.B. wenn Sie während der Laufzeit der Versicherung ihre monatliche Absicherung verändert haben, wenn Sie mehrere Einkommenschutzversicherungen abgeschlossen haben oder wenn es während der Dauer der Versicherung zu mehreren Versicherungsfällen kommen sollte.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **In der Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen, vorsätzliches Begehen von Straftaten, Folgen von Sucht, verschiedenen Sportarten, Kfz-Rennen, Schlägereien, psychische oder psychiatrische Erkrankungen (hierzu bestehen bestimmte Ausnahmen), Bandscheibenverletzungen (hierzu bestehen bestimmte Ausnahmen).
- ✗ **In der Arbeitslosigkeitsversicherung:** Sie sind nicht versichert, wenn Sie selbst kündigen, wenn Sie die Kündigung durch Ihren Arbeitgeber zu vertreten haben, wenn das Arbeitsverhältnis befristet war, Sie bei einem nahen Angehörigen angestellt waren oder wenn Sie bei Abgabe des Beitrittsantrages schon Kenntnis von der Kündigung hatten.
- ✗ **In der Versicherung bei Schwerer Krankheit:** Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen, vorsätzliches Begehen von Straftaten, Folgen von Sucht.
- ✗ Die Versicherungsbedingungen können Ausnahmen von den o.g. Ausschlüssen, aber auch weitere Ausschlüsse vorsehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es besteht eine Wartezeit von 90 Tagen. Sie sind für Versicherungsfälle versichert, die nach Ablauf der Wartezeit eintreten.
- ! Während des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht grundsätzlich weltweit. Er endet jedoch nach Ablauf von 3 Monaten, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb Deutschlands verlegen. In der Arbeitslosenversicherung sind nur Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen bei Abgabe des Beitrittsantrags

Fragen, die wir Ihnen in Textform gestellt haben, müssen Sie wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir den Beitrag erhöhen bzw. den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie dies unverzüglich der Versicherungsnehmerin mitteilen. Anderenfalls können an Sie gerichtete Mitteilungen über Ihren Versicherungsschutz rechtswirksam werden, ohne, dass Sie von diesen Kenntnis erhalten haben.

Verpflichtungen im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Notwendige tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Wenn Sie eine dieser Pflichten verletzen, können Sie Ihren Versicherungsschutz unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Ihre Beiträge für den Versicherungsschutz sind monatlich an die Versicherungsnehmerin zu zahlen. Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum von einem Monat. Der erste Beitrag ist der Einlösebeitrag, die weiteren Beiträge sind die Folgebeiträge. Sie können die monatlichen Beiträge nur durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an die Versicherungsnehmerin zahlen, andere Zahlungswege sind vertraglich ausgeschlossen. Die Versicherungsnehmerin leitet Ihre Beiträge als Prämien an uns weiter.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen ist. Der Versicherungsschutz wird zunächst für zwölf Monate abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Versicherungsmonats gekündigt wird. Er endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollenden. Der Versicherungsschutz endet auch mit dem Wirksamwerden einer Kündigung, mit Ihrem Tod, nachdem wir die maximale Versicherungsleistung einer der versicherten Bausteine gezahlt haben, mit Ihrem Eintritt in den vorläufigen oder endgültigen Ruhestand oder 3 Monate, nachdem Sie Ihren Wohnsitz nach außerhalb Deutschlands verlegt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats, frühestens jedoch nach 12 Monaten, kündigen. Die Kündigung muss in Textform (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen und bedarf keiner Begründung. Wenn Sie kündigen möchten, senden Sie Ihre Kündigung bitte an die Versicherungsnehmerin. Nach Ihrem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag können Sie die versicherten Bausteine nicht separat kündigen, sondern nur den gesamten Versicherungsschutz.